

GEMEINDERAT



Geschäft 4684

## **Sondervorlage zur Kreditfreigabe Krankentaggeldversicherung (KTG)**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 13. September 2023

| Inhalt          | Seite |
|-----------------|-------|
| 1. Ausgangslage | 3     |
| 2. Erwägungen   | 3     |
| 3. Antrag       | 6     |

### Beilage/n

---

- Keine

## 1. Ausgangslage

---

Gemäss § 44 Personal- und Besoldungsreglement leistet die Gemeinde Allschwil eine Lohnfortzahlung für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal von maximal 730 Tagen. Gegen das Risiko Lohnausfall ist die Gemeinde nicht versichert und trägt somit die Lohnfortzahlungskosten vollumfänglich selbst.

Gemäss § 86 Personal- und Besoldungsreglement ist der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Versicherungsverträgen Sache des Gemeinderates.

Im Budget 2023 (ER-Geschäft 4540) wurde erstmalig eine Versicherungsprämie für eine Krankentaggeldversicherung (nachfolgend „KTG-Versicherung“) eingestellt. Gesamthaft wurden KTG-Prämien von CHF 251'270 in der Kostenart 3055 berücksichtigt.

Gemäss § 14 Abs. 2 lit. c. Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Allschwil sind neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 200'000 ausserhalb des Budget in Form einer Sondervorlage zu beschliessen. Der im Budget 2023 berücksichtigte Betrag hat somit lediglich informativen Charakter.

## 2. Erwägungen

---

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäss GATT/WTO wurde zusammen mit dem Versicherungsbroker der Gemeinde Allschwil ein Submissionsverfahren durchgeführt. Die Publikation erfolgte am 19. Mai 2023 mit Eingabefrist am 30. Juni 2023. Es wurden unterschiedliche Wartefristen von 30, 60, 90 und 180 Tagen mit einer Leistung von 80 % des versicherten Lohnes für eine Leistungsdauer von maximal 730 Tagen angefragt. Nebst dem Preis, wurden der Versicherungsumfang sowie das Case Management als Zuschlagskriterium definiert. Gesamthaft wurden zwei gültige Angebote eingereicht.

Zwei Versicherungsgesellschaften haben ein Angebot eingereicht. Mit Protokoll zur Offertöffnung vom 30.06.2023 wurden die Angebote als vollständig und gültig eingestuft.

Folgende jährliche Prämien wurden offeriert:

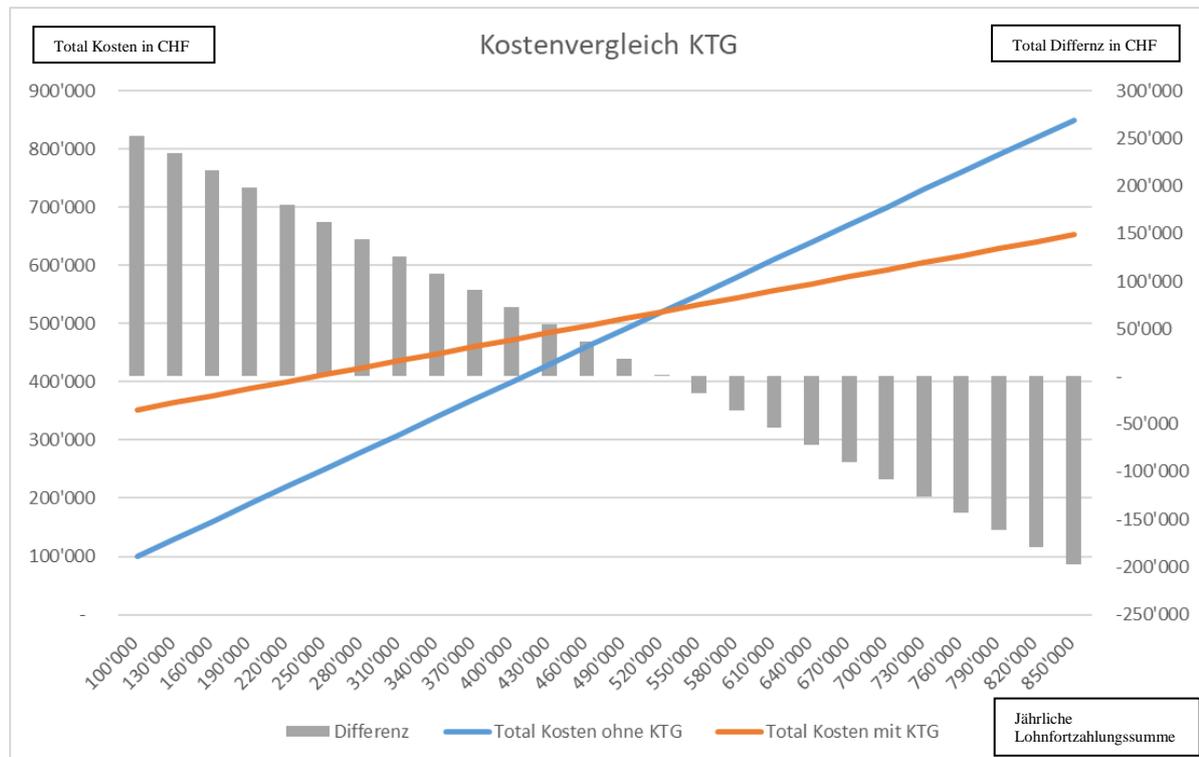
| Wartefrist | jährliche Prämie |            |
|------------|------------------|------------|
|            | Anbieter 1       | Anbieter 2 |
| 30 Tage    | 540'729          | 558'765    |
| 60 Tage    | 379'819          | 470'353    |
| 90 Tage    | 312'449          | 408'464    |
| 180 Tage   | 215'372          | 307'674    |

Nach Ablauf der Wartefrist erfolgt eine Versicherungsleistung im Umfang von 80 % des versicherten Lohnes. Gemäss Personal- und Besoldungsreglement besteht Anspruch auf 100 % Lohnfortzahlung für die Dauer von maximal 730 Tagen. Somit reduziert sich der Lohnfortzahlungsaufwand für die Gemeinde Allschwil nach Ablauf der Wartefrist um 80 %.

Dem gegenüber stehen die Mehrkosten für die jährlichen Versicherungsprämien. Aus Sicht der Personalabteilung ergibt sich mit einer Wartefrist von 90 Tagen das beste Preis-Leistungs-Verhältnis.

Bis zu einer jährlichen Lohnfortzahlungssumme von ca. CHF 520'000 entstehen weniger Kosten für die Gemeinde ohne eine KTG-Versicherung. Sobald die Lohnfortzahlungskosten von ca. CHF 520'000 übersteigen, ist der Break-even-Punkt erreicht.

Die Nachfolgende Grafik zeigt die Unterschiede zwischen der Kostenbelastung für die Gemeinde mit und ohne KTG-Versicherung.



Betrachtet man die jährlichen Lohnfortzahlungskosten der Gemeindeverwaltung Allschwil der letzten fünf Jahre (2018 – 2022), dann fielen im Schnitt CHF 316'000 pro Jahr an. Die Tendenz ist jedoch steigend. Im Jahr 2022 wurden CHF 390'000 verbucht. Unter Berücksichtigung des steigenden Personalbestandes sowie dem Trend folgend, ist eine jährliche Lohnfortzahlungssumme von ca. CHF 400'000 realistisch.

Bei einer jährlichen Lohnfortzahlungssumme von CHF 400'000 würden mit einer KTG-Versicherung jährliche Mehrkosten von ca. CHF 70'000 anfallen. Es ist jedoch zu beachten, dass dies eine statische Betrachtung ist. Bei einer steigenden Anzahl von Langzeitkranken und einer damit verbundenen Zunahme der Lohnfortzahlung ist aufgrund der fehlenden Prämiengarantie eine Prämienhöhung zu erwarten.

Eine Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses könnte dadurch erreicht werden, dass eine paritätische Finanzierung (Beteiligung der Mitarbeitenden durch Sozialversicherungsabzug im Lohn) der Versicherungsprämie im Personal- und Besoldungsreglement bzw. in der Verordnung verankert wird und/oder im Falle von Versicherungsleistungen ein sog. Nettolohnausgleich angewendet wird.

Eine Kostenbeteiligung der Mitarbeitenden ist sowohl politisch als auch bei den Mitarbeitenden umstritten und wird nicht vorgesehen. Die Umsetzung eines Nettolohnausgleiches wird geprüft und soll bei einem allfälligen Abschluss einer KTG-Versicherung angewendet werden. Dadurch wird das Kosten / Nutzen Verhältnis verbessert.

Für den Abschluss einer allfälligen KTG-Versicherung ist somit zu beurteilen bzw. zu bewerten, welche Zusatzleistungen von einer KTG-Versicherung bezogen werden können, welche die Mehrkosten rechtfertigen bzw. reduzieren.

Als wesentliche Zusatzleistung ist das von der Versicherung übernommene Case-Management zu erwähnen. Beim Case-Management handelt es sich um Prozesse und Verfahren zur Koordination und Bearbeitung von komplexen Fragestellungen im Sozial-, Gesundheits- und Versicherungsbereich.

Dabei werden die arbeitsunfähigen Personen in Ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützt. Zudem erfolgt eine Koordination und Vermittlung zwischen den betroffenen Personen, dem Arbeitgeber sowie Sozialversicherungen und den IV-Stellen. Nicht zuletzt erfolgt ein aktiver Austausch mit den betreuenden Ärzten.

Daraus ergeben sich folgende Vorteile für die Gemeindeverwaltung Allschwil als Arbeitgeber:

- Entlastung der Personalabteilung der Gemeinde Allschwil sowie der direkt vorgesetzten Linienfunktionen;
- Frühzeitige Erkennung und Verhinderung von Kurz- und Langzeitabsenzen durch ein integriertes Betriebliches Gesundheitsmanagement;
- Begleitung der betroffenen Personen durch eine «neutrale» Stelle;
- Reduktion der Risiken in Bezug auf Versäumnisse von Fristen bei der Anmeldung von Leistungen;
- Unabhängige medizinische Beurteilungen und damit eine Reduktion von Missbräuchen;
- Erhöhung der Chancen für eine frühzeitige Rückkehr an den Arbeitsplatz;
- Optimierung der medizinischen Behandlung der betroffenen Personen und damit die Chance zur Vermeidung einer Invalidisierung;
- Reduktion der Rekrutierungs- und Lohnkosten für den temporären Ersatz der betroffenen Personen und den damit verbundenen Doppelbesetzungskosten.

Obwohl ein gut funktionierendes Case-Management in der Theorie einen positiven Effekt auf die Anzahl und Dauer von Langzeitabsenzen haben sollte, lassen sich diese Effekte nur schwer quantifizieren. Von den Versicherungsgesellschaften konnten keine verlässlichen Daten in Erfahrung gebracht werden.

Dennoch ist es ein grosses Anliegen des Gemeinderates der Gemeinde Allschwil, die Problematik von Langzeitabsentisten zukünftig zusammen mit einer KTG-Versicherung zu betreuen. Dies sowohl im Interesse der Verwaltung als Arbeitgeber als auch zur besseren Unterstützung der betroffenen Personen.

### 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Der Einwohnerrat genehmigt neue jährlich wiederkehrenden Kosten für den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung im Umfang CHF 315'000.00 ab dem Geschäftsjahr 2024.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill